



Zustimmung durch gesetzliche Vertreter

zum Antrag auf Ausstellung eines:

- Personalausweises (unter 16 Jahren) Reisepasses (unter 18 Jahren)
 vorläufigen Personalausweises vorläufigen Reisepasses

Für das Kind:

Name:
Vorname:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Augenfarbe:
Größe:

- Mit der Ausstellung des o.g. Dokumentes für unser Kind erklären wir uns einverstanden.
 Die Hinweise auf der Rückseite (Seite 2) habe ich gelesen.

Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter:		
	Vater	Mutter
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		

Eine Kopie meines Reisepasses oder Personalausweises füge ich bei.

Hinweis: Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. gesetzl. Vertreter		
--	--	--

Datum, Unterschrift Vater

Datum, Unterschrift Mutter

Hinweise:

Die Ausstellung, Verlängerung und Aktualisierung von Kinderreisepässen sind ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich.

Für Ihre Kinder können Sie - unabhängig vom Alter - weiterhin Reisepässe oder Personalausweise mit mehrjähriger Gültigkeit beantragen.

Der Personalausweis genügt für Reisen innerhalb der Europäischen Union, nach Norwegen, Island, in die Schweiz und nach Liechtenstein sowie in die Türkei.

Der Reisepass ist in der Regel außerhalb der EU erforderlich (auch Großbritannien!)

Welche Reisedokumente im Einzelfall erforderlich sind, entnehmen Sie bitte den [Reise- und Sicherheitshinweisen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes](#).

Für die Beantragung benötigen Sie:

- gültige Ausweisdokumente (Personalausweis/Reisepass) der Mutter und des Vaters
- 1x aktuelles biometrisches Passfoto des Kindes
- Augenfarbe und Größe des Kindes
- Einverständniserklärung beider Eltern

Wichtig:

Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, so dass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument unter Umständen schon lange vor dem aufgedruckten Gültigkeitsende nicht mehr möglich ist. Der Ausweis wird dann vorzeitig ungültig. Bitte beantragen Sie in diesem Fall rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind.

Reisepässe und Personalausweise von Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Ab dem 6.ten Lebensjahr sind für die Ausstellung des Personalausweises und des Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben. Zudem ist ab dem 10.ten Lebensjahr die Unterschrift des Kindes erforderlich.

Antragstellung:

Nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat dauert es in der Regel mindestens zwei Wochen ab Antragstellung, bis Sie Ihren Reisepass beim Bürgeramt abholen können. In Einzelfällen kann es aber auch mehrere Wochen dauern (vier bis sechs Wochen).

In Eil- und Notfällen kann der Reisepass im Expressverfahren (mit Aufpreis) ausgestellt werden.

Der vorläufige Personalausweis/Reisepass:

Die Ausstellung und Aushändigung sind in seltenen Ausnahmefällen sofort möglich.

Eine Online-Antragsstellung ist nicht möglich. Sie können jederzeit während der Öffnungszeiten (ohne Voranmeldung) persönlich vorbeikommen und den Reisepass beantragen.

Weitere Informationen, sowie die aktuellen Gebühren finden Sie auf unserer [Website](#).